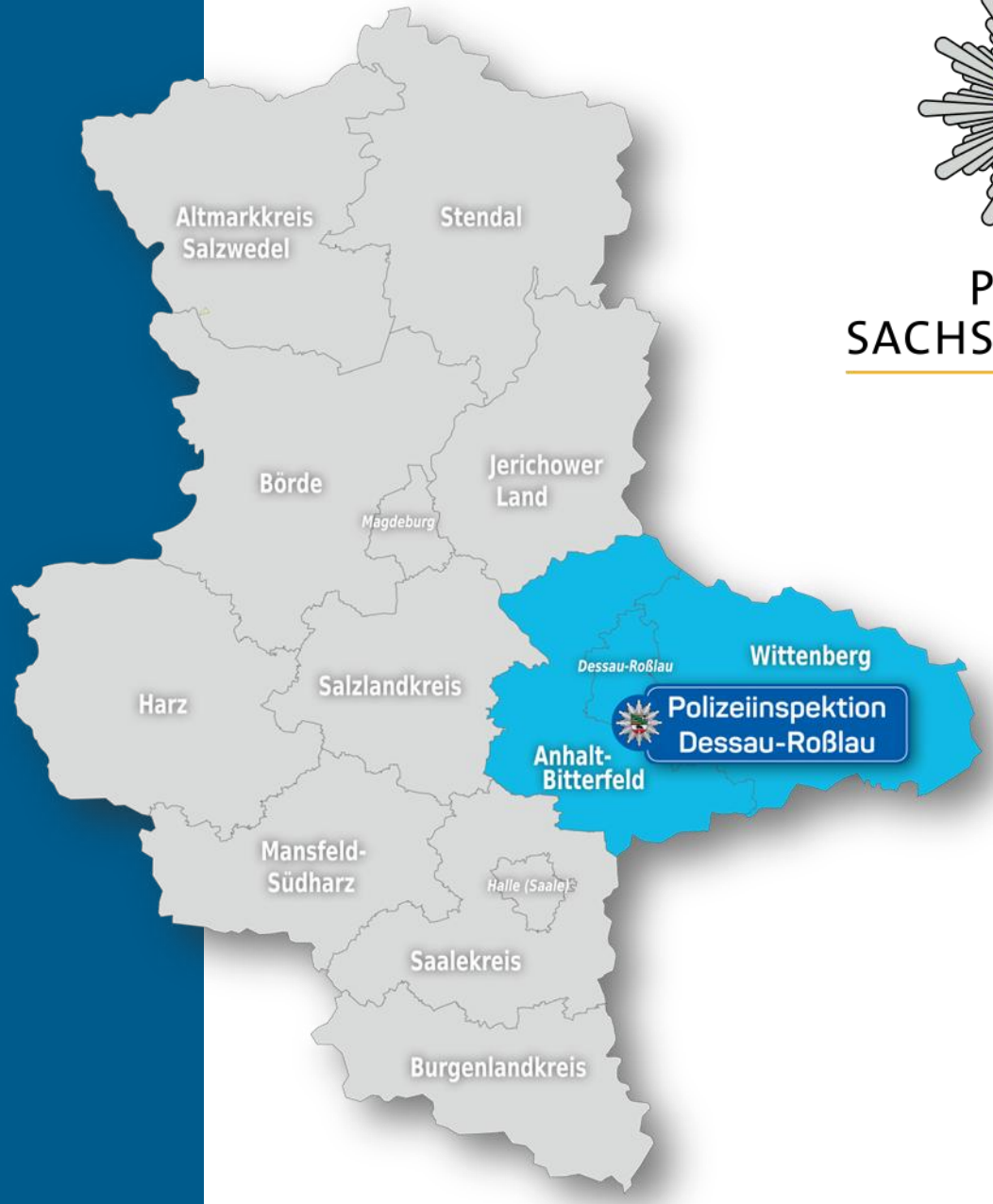


POLIZEI
SACHSEN-ANHALT



Polizeiinspektion Dessau-Roßlau

Adresse: Kühnauer Str. 161, 06846 Dessau-Roßlau

Telefon: 0340 - 6000 - 0

Fax: 0340 - 6000 - 210

E-Mail: pi-de@polizei.sachsen-anhalt.de

POLIZEI
SACHSEN-ANHALT

Prävention gegen Ladendiebstahl und Kriminalität im Einzelhandel

04. November 2026 historischer Ratssaal Lutherstadt Wittenberg

3. Rechtliches

POLIZEI
SACHSEN-ANHALT



Strafrecht

Zivilrecht

© Polizei Sachsen-Anhalt

3. Rechtliches

POLIZEI
SACHSEN-ANHALT

einfacher Diebstahl gemäß

§ 242 Absatz 1 StGB

„Wer eine **fremde bewegliche Sache** einem anderen in der Absicht **wegnimmt**, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig **zuzueignen**, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“

© Polizei Sachsen-Anhalt

3. Rechtliches

POLIZEI
SACHSEN-ANHALT

Besonders schwerer Diebstahl gemäß

§ 243 StGB

„In besonders schweren Fällen wird der Diebstahl mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu zehn Jahren bestraft. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter…“

© Polizei Sachsen-Anhalt

3. Rechtliches

POLIZEI
SACHSEN-ANHALT

Räuberischer Diebstahl gemäß

§ 252 StGB

„Wer, bei einem Diebstahl **auf frischer Tat betroffen**, gegen eine Person **Gewalt verübt** oder **Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben** anwendet, **um sich im Besitz** des gestohlenen Gutes **zu erhalten**, ist gleich einem Räuber zu bestrafen.“

© Polizei Sachsen-Anhalt

3. Rechtliches

POLIZEI
SACHSEN-ANHALT

Raub gemäß

§ 249 StGB

„Wer mit **Gewalt gegen eine Person** oder unter **Anwendung von Drohungen mit gegenwärtiger Gefahr für Leib oder Leben** eine **fremde bewegliche Sache** einem anderen in der Absicht **wegnimmt**, die Sache sich oder einem Dritten rechtswidrig **zuzueignen**, wird mit Freiheitsstrafe nicht unter einem Jahr bestraft.“

© Polizei Sachsen-Anhalt

3. Rechtliches

POLIZEI
SACHSEN-ANHALT

§ 123
Hausfriedensbruch

§ 244
Diebstahl mit Waffen; Bandendiebstahl; Wohnungseinbruchdiebstahl

§ 244a
Schwerer Bandendiebstahl

§ 246
Unterschlagung

§ 248a
Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen

§ 263
Betrug

© Polizei Sachsen-Anhalt

4. Das Wesen der Tat

POLIZEI
SACHSEN-ANHALT



Wann liegt eine Straftat vor?



© Polizei Sachsen-Anhalt

4. Das Wesen der Tat

POLIZEI
SACHSEN-ANHALT

- Unbezahlte Ware aus dem Verkaufsraum entfernen
- Unbezahlte Ware noch im Verkaufsraum unter der Kleidung oder in einem Behältnis verstecken
- Zum Verkauf angebotene Lebensmittel verspeisen
- Preisetiketten austauschen
- Mengen falsch angegeben
- Sicherungsetiketten oder sonstige Warensicherungssysteme zerstören
- In einer Verpackung mehr oder teurere Waren mitverstecken

© Polizei Sachsen-Anhalt

4. Das Wesen der Tat

POLIZEI
SACHSEN-ANHALT



© Polizei Sachsen-Anhalt

4. Das Wesen der Tat

POLIZEI
SACHSEN-ANHALT

01

Gelegenheit

Personal und Kunden sind nicht in der Nähe. Unübersichtlichkeit und fehlende optische Überwachung begünstigen den Zugriff.

02

Unmittelbar vor der Tat

Verkrampfte Haltung, hektische Flecken, häufiges Umblicken und verdeckte Hände können die steigende Anspannung verraten.

03

Nach dem Zugriff

Die Ware wird rasch verborgen. Täter wechseln zügig den Bereich oder verlassen das Geschäft und halten die Beute auffällig fest.

Typische Warnsignale zeigen sich entlang des Tatablaufs. Besonders Ersttäter verraten sich häufig durch die sichtbare Anspannung vor der „schnellen Bewegung“ zum Objekt.

© Polizei Sachsen-Anhalt

4. Das Wesen der Tat

POLIZEI
SACHSEN-ANHALT

Ablenkung im Team

Besondere Kaufwünsche, Gespräche oder Auskunftsersuchen binden das Personal. Komplizen decken währenddessen den Zugriff ab.

Behältnisse & Abschirmung

Regenschirm, Kinderwagen, Zeitungsrolle, Diebesschürze oder ein Paket mit offenem Boden verdecken die Ware.

Präparierte Taschen können elektronische Sicherungen abschirmen.

Tarnung & Rollen

Einige Täter täuschen körperliche Einschränkungen vor oder treten verkleidet als Dekorateur, Lagerarbeiter oder Lieferant auf.

Einordnung: Ausgeklügelte technische Tricks treten eher bei gewohnheits- oder gewerbsmäßigen Tätern auf, die häufig arbeitsteilig vorgehen. Professionelle Täter schaffen bewusst Tatgelegenheiten.

© Polizei Sachsen-Anhalt

5. Besondere Vorgehensweisen

POLIZEI
SACHSEN-ANHALT

Gebräuchlichste Methode	Alt-gegen-Neu Trick	Trojanisches Pferd	Präpariertrick	Ablenkungstrick	Sicherungstrick
Klaukoffertrick	Zeitschrift in Zeitschrift-Trick	Verwirrtrick	Helmtrick	Fingierter Streit	Gebrauchte Kassenbons
Umpacken	Ineinanderpacken	Zwiebeltrick	Aufeinanderpacken	Schwangerschaftstrick	Soziale Tour
Zusatzkauf	„Neuer“ Taschentrick	Gürteltrick			

6. Handlungs- & Präventionsmaßnahmen - akut

POLIZEI
SACHSEN-ANHALT

- Personen Ansprechen
- Wahrnehmbare Stichprobenkontrollen
- Person festhalten § 127 Abs. 1 StPO
- Unterstützung holen - Personen konkret ansprechen
- Polizei informieren
- Personalien geben lassen
- Strafanzeige erstatten und Strafantrag stellen § 77b StGB
- Hausverbot erteilen

© Polizei Sachsen-Anhalt

6. Handlungs- & Präventionsmaßnahmen - strategisch

POLIZEI
SACHSEN-ANHALT

- Verbesserung der Ladengestaltung und Warenpräsentation
- Sicherung der Waren
- Nutzung technischer Überwachung
- Einsatz von Sicherheitspersonal
- Sicherer Umgang mit Tageseinnahmen
- Regelmäßige Mitarbeiterschulungen durchführen
- Routinen für Mitarbeitende etablieren
- Vorbeugen von Diebstählen durch Mitarbeitende

© Polizei Sachsen-Anhalt

6. Handlungs- & Präventionsmaßnahmen

POLIZEI
SACHSEN-ANHALT



- Vollständige Angaben zum Sachverhalt
- Name und Anschrift von Tätverdächtigen und Zeugen
- Bezeichnung von Beweismitteln
- Ausführliche Dokumentation der Tathandlung
- Personenbeschreibung der Täter*innen
- Gesichertes Videomaterial der Tatbegehung mit Hinweis auf Tatzeit

© Polizei Sachsen-Anhalt